

Denunziation

1. Begriff
2. Formen
3. Forschung

1. Begriff

Bei der Begriffsbestimmung von D. müssen eine rechtshistor. Tradition und eine gegenwärtig dominierende sozialhistor. Verwendung unterschieden werden. Im juristischen Sinn meint D. zunächst nichts anderes als eine gerichtliche Anklage (lat. *denunciatio*). Deren Wurzeln sind im neuen Inquisitionsprozess zu suchen, der von Papst Innozenz III. entwickelt und vom IV. Laterankonzil bestätigt worden war; sein Ziel war es, von Amts wegen prozessrechtliche Untersuchungen zu ermöglichen, die keiner formellen Klage (wie im Akkusationsprozess) bedurften. Der *denunciatio* kam hier eine zentrale Stellung zu, da sie von jedem angestrengt werden und auch anonym erfolgen konnte [2].

Im Verlauf des 19. Jh.s erhielt das Wort D. im Deutschen seine heutige pejorative Bedeutung (im Gegensatz zu romanischen Sprachen, in denen es immer noch neutral im Sinne einer behördlichen oder gerichtlichen Anzeige verwendet wird). Spätestens nach den politischen Erfahrungen des 20. Jh.s ist das Wort D. moralisch

eindeutig negativ konnotiert. Dies erschwert die wiss. Beschäftigung mit diesem Phänomen insofern, als einerseits nicht selten die nötige Distanz fehlt, andererseits Bedeutungsverschiebungen im Verständnis von D. vor und nach 1800 verschüttet werden. Sozialhistorisch ist D. daher schwierig zu fassen. Jedoch haben S. Fitzpatrick und R. Gellately einen tragfähigen Bestimmungsversuch unternommen: Demnach handelt es sich im sozialhistor. Sinn bei der D. um eine spontane Kommunikation von Individuen an eine obrigkeitliche Institution, die Vorwürfe des Fehlverhaltens von Personen oder Einrichtungen enthält und implizit oder explizit eine Bestrafung einfordert. D. werden eher privat übermittelt als öffentlich bekannt gemacht und bedienen sich aller zur Verfügung stehenden Medien [1]. Zentral für die Analyse ist jedoch das Dreiecksverhältnis zwischen Denunziant, angerufener Instanz und Denunziertem, da sich hier die juristischen und sozialen Spannungen entfalten, welche das Phänomen D. kennzeichnen. Der Unterschied zwischen einer Anzeige und einer D. ist vornehmlich darin zu sehen, dass eine Anzeige aufgrund persönlicher Betroffenheit erstattet wird, während eine D. üblicherweise mit Blick auf das »allgemeine Beste« sowie aufgrund herrschender und überindividueller Ordnungsvorstellungen religiöser, politischer, sozialer oder rechtlicher Art erfolgt.

2. Formen

Aufgrund einer als unzureichend zu klassifizierenden Forschungssituation ist es derzeit kaum möglich, einen umfassenden Überblick über die zeitlich und räumlich variierenden Formen der D. vor dem 20. Jh. zu geben. Die intensive Beschäftigung mit dem Phänomen der D. in kommunistischen und faschistischen Regimen hat in gewisser Weise den Blick auf frühere Jahrhunderte verstellt. Jedoch können folgende Aspekte festgehalten werden: In weiten Teilen Europas waren D. vor 1800 bei weitem keine Sache der Freiwilligkeit, sondern verpflichtend vorgeschrieben, so wurden z.B. in Deutschland solche Anzeigen von Schäden am »gemeinen Besten« als »Rügepflicht« bezeichnet [4]. Die maßgebliche Funktion der D. im Rahmen von Ketzer- und Hexenverfolgungen zeigt deren gefährliche, potentiell immer vorhandene Ambivalenz: Vordergründig mag es um den »wahren Glauben« oder den Schutz des Gemeinwesens gegangen sein, nicht selten spielten aber Nachbarschaftskonflikte oder wirtschaftliche Interessen eine wesentlich größere Rolle. Eine neue Qualität erlangten D. in Frankreich während des 18. Jh.s. Nicht nur die Monarchie bediente sich in ihren letzten Jahrzehnten eines Netzes von professionellen Spitzeln, sondern auch und gerade in der Französischen Revolution erhielt die D. zur Entlarvung von »Revolutionsfeinden« einen neuen Stellen-

wert. Spätestens seit dieser Zeit spielte die Nutzung der D. für politische Systeme eine zentrale Rolle.

3. Forschung

Auf eine kurze Formel gebracht, lässt sich die Forschung zur D. dahingehend charakterisieren, dass sich der Schwerpunkt etwa seit 1980 von der Rechtsgeschichte zur Sozial- und Kulturgeschichte verlagert hat. Beide Ansätze schließen sich keineswegs aus, sondern ergänzen einander vielmehr; jedoch hat die histor. Forschung ihre Aufmerksamkeit vermehrt auf die Praktiken der D. und die damit in Zusammenhang stehenden Wechselwirkungen zwischen Herrschaft und Gesellschaft – nicht mehr lediglich auf Rechtsnormen – gerichtet. Darüber hinaus lässt sich die Untersuchung der D. als ein hervorragendes Mittel begreifen, um grundlegende soziokulturelle Normen innerhalb von Gesellschaften zu erforschen: Da sich jede D. vor dem Hintergrund von Unterscheidungen zwischen richtig und falsch, gut und böse oder wahr und unwahr vollzieht, spielen entsprechende sozial geteilte Grundannahmen unweigerlich eine entscheidende Rolle.

→ Hexenverfolgung; Inquisition; Kriminalität; Polizei (Gute Policy)

- [1] S. FITZPATRICK / R. GELLATELY (Hrsg.), *Accusatory Practices. Denunciation in Modern European History, 1789–1989*, 1997 [2] G. JEROUSCHEK et al. (Hrsg.), *Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte*, 1997 [3] I. MARSZOLEK / O. STIEGLITZ (Hrsg.), *Denunziation im 20. Jh. Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität* (Historical Social Research, Sonderheft, Bd. 26), 2001 [4] F. ROSS / A. LANDWEHR (Hrsg.), *Denunziation und Justiz. Historische Dimensionen eines sozialen Phänomens*, 2000.

Achim Landwehr